

Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderats

Montag, 22. Juni 2026, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

Vorsitz	Janosch Lehmann, Präsident	SP
Anwesend	Regula Engel, 2. Vizepräsidentin	EVP
	Beat Blaser, Stimmenzähler	SVP
	Ivo Strahm, Stimmenzähler	SP
	Hans Ulrich Albonico, Mitglied	SP
	Nicola Antener, Mitglied	SP
	Andrea Bangerter, Mitglied	Parteilos, SVP
	Antonia Born, Mitglied	SP
	Till Brand, Mitglied	GLP
	Pascal Braun, Mitglied	EVP
	Patric Brechbühl, Mitglied	SVP
	Isabelle Büchler, Mitglied	Parteilos, SP
	Samuel Dällenbach, Mitglied	SP
	Helena Day, Mitglied	Die Mitte
	Adrian Egli, Mitglied	SVP
	Björn Ernst Tillmann, Mitglied	Grüne
	Beat Fankhauser, Mitglied	FDP
	Adrian Gerber, Mitglied	Parteilos, SVP
	Thomas Gerber, Mitglied	SVP
	Markus Grimm, Mitglied	Die Mitte
	René Habegger, Mitglied	Parteilos, SVP
	Martin Haldemann, Mitglied	Die Mitte
	Christoph Hulliger, Mitglied	SVP
	Birka Junker, Mitglied	SP
	Chantal Lauenstein, Mitglied	Die Mitte
	Michaela Liniger, Mitglied	SP
	Laila Luisi, Mitglied	SP
	Andrea Obrecht, Mitglied	SVP
	Christian Oswald, Mitglied	SP
	Michael Ramseier, Mitglied	SVP
	André Röthlisberger, Mitglied	EVP
	Erika Röthlisberger, Mitglied	GLP
	Florian Ruch, Mitglied	SVP
	Lukas Rüfenacht, Mitglied	Parteilos, SVP
	Marianne Stettler Werren, Mitglied	Parteilos, SP
	Barbara Wittwer, Mitglied	SVP
Zusätzlich anwesend	Walter Sutter, Gemeindepräsident	
	Daniela Bärtschi, Gemeinderätin	
	Johann Sommer, Gemeinderat	
	Beat Gerber, Gemeinderat	
	Melanie Gerber, Gemeinderätin	
	Martin Lehmann, Gemeinderat	
	Miriam Margani, Gemeinderätin	
	Michael Reber, Gemeinderat	
	Roland Zaugg, Gemeinderat	
	Claudia Frutig, Finanzverwalterin	

Entschuldigt	Bernhard Wegmüller, 1. Vizepräsident Niklaus Blaser, Mitglied Urs-Beat Stucki, Mitglied Hansueli Tanner, Mitglied	FDP SVP SVP Parteilos, FDP
Zuhörer/innen	5 Personen (inkl. Medienvertretende)	
Weibelin	Priska Gerber	
Sekretariat	Clemens Friedli, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Esther Baumgartner, Sachbearbeiterin	

Der Vorsitzende, Janosch Lehmann, begrüsst die Ratsmitglieder, die Vertreter des Gemeinderats, die Medien sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur dritten Sitzung des Grossen Gemeinderats im Jahr 2026.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Traktanden fristgerecht erfolgt ist. Die Detailakten standen elektronisch auf dem GGR-Portal zur Einsicht zur Verfügung. Die Traktandenliste erschien mittels zweimaliger Publikation in den Amtsanzeigern vom 11. Juni 2026 und 18. Juni 2026.

Als Stimmenzähler amten Beat Blaser, Fraktion SVP, und Ivo Strahm, Fraktion SP. Im Ratsbüro wirken Vizepräsidentin Regula Engel, Fraktion EVP, sowie Gemeindeschreiber Clemens Friedli mit. Für die Verfassung des Protokolls ist Esther Baumgartner zuständig. Als Weibelin wirkt Priska Gerber. Janosch Lehmann dankt Priska Gerber herzlich für die Vorbereitungsarbeiten, das Einrichten des Saales und die Sicherstellung der Tontechnik.

An der heutigen Sitzung sind 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend, wonach die Beschlussfähigkeit gemäss Artikel 24 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderats gegeben ist.

Nicola Antener und 13 Mitunterzeichnende haben eine Dringliche Interpellation betreffend Umsetzung Verkehrsrichtplan eingereicht. Der Grosse Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 42 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderats zu entscheiden, ob er der Dringlichkeit dieser Interpellation zustimmt.

Interpellant Nicola Antener nimmt Bezug auf die Mitteilung des Gemeinderats anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. März 2026. Die weitere Verschiebung der Umsetzung des Verkehrsrichtplans hat zu verschiedenen Fragen geführt und bei der Bevölkerung teilweise auch für Spott und Misstrauen gesorgt. Es stehen dringende Fragen im Raum, welche zu beantworten sind. Der Wortlaut der Interpellation inkl. Begründung liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Wer in Langnau innerorts mit dem Velo, mit Kindern oder zu Fuss unterwegs ist, konnte die kritischen Verkehrssituationen möglicherweise auch schon erleben. Glücklicherweise ist es bisher meist glimpflich ausgegangen. Es reicht nicht, zu hoffen, dass auch in der nächsten Zeit nichts passiert. Einfache, verkehrsberuhigende Massnahmen sind schon jetzt nötig, damit die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. Nachdem sämtliche Fussgängerstreifen an der Bernstrasse zwischen Bahnhofapotheke und Ilfiskreisel im Zuge der Sanierungsarbeiten entfernt wurden, ist auch da dringend eine Veränderung nötig. Um schnell zum Bahnhof zu gelangen, überqueren die Fussgänger:innen die Strasse meist willkürlich. Das Verkehrsaufkommen auf dieser Strasse ist hoch und dieses Sicherheitsrisiko sollte minimiert werden können. Es ist wichtig, gegenüber der Bevölkerung zu signalisieren, dass die Gemeinde – trotz Verzögerungen bei der Umsetzung des Verkehrsrichtplans – handelt und die Sicherheitsbedenken ernst nimmt.

Gemeinderat Michael Reber informiert, dass der Gemeinderat beantragt, der Dringlichkeit dieses parlamentarischen Vorstosses zuzustimmen. An seiner heutigen Sitzung hat der Gemeinderat zudem beschlossen, den Fussgängerstreifen an der Bernstrasse – unterhalb der Einmündung Burgdorfstrasse – wieder zu markieren und die Markierung des Fussgängerstreifens bei der Bahnhofapotheke zu erneuern. Für die Markierung des Fussgängerstreifens bei der Bushaltestelle bestehen rechtliche Probleme. Das Anbringen eines Fussgängerstreifens ist dort nicht möglich.

Beschluss (35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Dringlichkeit der Interpellation Nicola Antener und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung des Verkehrsrichtplans wird zugestimmt.

Der Gemeinderat wird die Interpellation an der nächsten Sitzung beantworten.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 22 Protokollgenehmigung / Protokoll vom 16. März 2026
- 23 Geschäftsbericht 2025 / Kenntnisnahme
- 24 Jahresrechnung 2025 / Genehmigung
- 25 Revisionsorgan der Gemeinde Langnau / Wahl für das Rechnungsjahr 2026
- 26 Verschiebung Grundwasserpumpwerk Moos / Verpflichtungskredit von Fr. 2.50 Mio. / Verabschiedung zuhanden der kommunalen Volksabstimmung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmberechtigten
- 27 Schulhaus Oberstufe Langnau (OSLA) / Massnahmen zur Sicherstellung des Heizbetriebs / Erhöhung Verpflichtungskredit um Fr. 185'000.00 – auf neu total Fr. 203'000.00 / Bewilligung
- 28 Ersatzneubau Moosbrücke (Bädlibrücke) / Erarbeitung Bauprojekt / Projektierungskredit von Fr. 244'000.00 / Bewilligung
- 29 Umgestaltung Bahnhofplatz / Ausarbeitung Bauprojekt / Erhöhung Projektierungskredit um Fr. 101'000.00 – auf neu total Fr. 136'000.00 / Bewilligung
- 30 Feuerwehr Region Langnau / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) / Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 / Bewilligung
- 31 Interpellation Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Durchsetzung der Parkierungsvorschriften in der ZPP Nr. IX "Am Ilfiskreisel" / Beantwortung
- 32 Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend weiterem Vorgehen Tempo 30 nach der Kassation des Gemeinderatsbeschlusses durch das Regierungsstatthalteramt / Beantwortung
- 33 Mitteilungen des Gemeinderats
- 34 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Traktandum 22

B3.1.3

2026-22

Protokollgenehmigung / Protokoll vom 16. März 2026

Das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2026 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 23

V4.7

2026-23

Geschäftsbericht 2025 / Kenntnisnahme

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderats. Zudem liegt eine Tischvorlage mit ergänztem Beschlussantrag vor.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeindepräsident Walter Sutter nimmt Bezug auf den Teil 1 des Geschäftsberichts (Verwaltungsbericht) 2025. Es handelt sich um einen Jahresrückblick bzw. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung und der Behörden. Für die Erstellung des Geschäftsberichts fällt viel Arbeit an. Es wird davon ausgegangen, dass die Ratsmitglieder den Geschäftsbericht studiert haben. Auf die Erläuterung von Inhalten wird deshalb verzichtet. Die Titelseite wurde wiederum durch einen Lernenden gestaltet. Die dabei berücksichtigten Themen wurden gut ausgewählt. Die abzuschreibenden parlamentarischen Vorstösse sind auf den Seiten 19 und 20 zu finden. Da diese in den Sitzungsvorlagen nicht berücksichtigt worden sind, liegt den Ratsmitgliedern eine Tischvorlage mit ergänztem Beschlussantrag vor. In Ziffer 2 des Beschlusses sind die parlamentarischen Vorstösse aufgeführt, welche als erledigt abgeschrieben werden sollen. Der Gemeinderat beantragt, den Beschluss gemäss Tischvorlage zu fassen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Martin Haldemann, Fraktion Die Mitte, hält fest, dass der Geschäftsbericht 2025 ausführlich verfasst worden ist. Er selber hat nicht alles im Detail gelesen. Die Inhalte sind jedoch interessant. Allen Personen, welche an diesem Dokument mitgearbeitet haben, wird an dieser Stelle für ihre Arbeit gedankt. Die Fraktion Die Mitte hat sich gefragt, ob der Aufwand für die Erarbeitung des Geschäftsberichts künftig womöglich reduziert werden könnte. An der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission wurde dieses Thema schon aufgegriffen. Gemeindeschreiber Clemens Friedli hat informiert, dass der Geschäftsbericht im nächsten Jahr schlanker gestaltet werden soll.

Marianne Stettler Werren, Fraktion SP/Grüne, macht darauf aufmerksam, dass sie den Geschäftsbericht 2025 in Papierform studiert hat. Sie hat im Dokument nach den Ausführungen zu den Themen auf dem Titelbild gesucht und fasst diese nun kurz zusammen. Zudem macht sie auf weitere Inhalte wie Finanzen (Ertragsüberschuss), Wohnbevölkerung, höhere Anzahl Eintritte Hallen- und Freibad, Weiterarbeit an Klimastrategie, Stärkung Versorgungsinfrastruktur, Schutz natürlicher Lebensräume sowie die besondere Bedeutung der Freiwilligenarbeit aufmerksam. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim Gemeinderat und allen Personen der Gemeindeverwaltung, welche am ausführlichen und interessanten Geschäftsbericht 2025 mitgearbeitet haben.

René Habegger bedankt sich im Namen der Fraktion SVP für den sorgfältig ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2025. Der Bericht ist ausführlich, interessant und übersichtlich verfasst worden und vermittelt einen guten Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten des vergangenen Jahres. Allen Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern wird für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde gedankt. René Habegger erwähnt folgende positive Punkte des Jahres 2025: Das Schwingfest war super, das Volk stimmte dem Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins zu und das Hallen- und Freibad hat fast 10'000 Eintritte mehr verzeichnet als im Vorjahr. Weniger erfreulich ist, dass er zu den Einnahmen aus den total aufgeführten 3'171 Ordnungsbussen im Bereich des Ruhenden Verkehrs ebenfalls beitragen hat.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Teil 1 des Geschäftsberichts (Verwaltungsbericht) 2025 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Folgende parlamentarische Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:**
 - Postulat Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren"
 - Postulat Silvia Röthlisberger und Mitunterzeichnende betreffend Verlegung Schulstandort für Kaufleute und Detailhandel innerhalb des Bildungszentrums Emme
 - Postulat Martin Kohler, Stefan Hiltbrunner und Mitunterzeichnende betreffend Gemeindestrassen mit Hartbelag versehen
 - Jugendpostulat betreffend Errichtung eines Pumptracks in Langnau
 - Postulat Michael Ramseier betreffend Parkplatz an der Oberstrasse
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 24

F2.6.6

2026-24

Jahresrechnung 2025 / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Johann Sommer dankt Finanzverwalterin Claudia Frutig für die ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung. Sie ist heute Abend ebenfalls anwesend, damit allfällige Detailfragen geklärt werden könnten. Der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle enthält den üblichen Wortlaut. Die Jahresrechnung 2025 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Anhand eines Handouts erläutert Gemeinderat Johann Sommer die Jahresrechnung 2025. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 77'000.00 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt fast 2 Millionen Franken und ist zurückzuführen auf höhere Steuererträge sowie verschiedene Entgelte (Gebühren, Verkäufe, Bussen etc.). Im allgemeinen Haushalt beträgt der Ertragsüberschuss im Jahr 2025 rund Fr. 600'000.00 und das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2025 auf rund 20 Millionen Franken. Gemeinderat Johann Sommer erläutert die Zusammensetzung des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalsituation ist gut und stabil.

Die Steuereinnahmen im Jahr 2025 liegen rund 1.3 Millionen Franken über dem Budget und sind rund 0.5 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Der Personalaufwand im Jahr 2025 entspricht dem Budget 2025 und ist rund 1 Million Franken höher als im Vorjahr. Gemeinderat Johann Sommer macht darauf aufmerksam, dass der Personalaufwand gegenüber dem Jahr 2015 um 54 % zugenommen hat. Der Betriebsaufwand im Jahr 2025 ist leicht höher als budgetiert. Bei einem Vergleich zum Vorjahr muss berücksichtigt werden, dass im Jahr 2024 noch die Rückstellungen für die Sanierung der Schiessanlagen Moos und Langenegg im Betrag von rund 1 Million Franken vorgenommen wurden. Wird dies berücksichtigt, so beträgt die Zunahme des Betriebsaufwands gegenüber dem Vorjahr rund 6 %.

Gemeinderat Johann Sommer erläutert die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen. Bei der Feuerwehr wird sich zeigen, ob die zusätzlichen Einnahmen aus den Ersatzabgaben für die grosse Investition des Ersatzneubaus des Feuerwehrmagazins und die entsprechenden Investitionsfolgekosten ausreichen werden. Bei der Wasserversorgung wird es im Jahr 2026 zu zusätzlichen Einnahmen aus der bereits beschlossenen Gebührenerhöhung kommen. Der noch vorhandene Rechnungsausgleich im Bereich Abwasserentsorgung reicht noch aus, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken. Im Bereich des Abfalls wird in der nächsten Zeit über eine Gebührenanpassung diskutiert werden müssen.

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von rund 4.4 Millionen Franken getätigt. Dies ist viel weniger als budgetiert. Der Realisierungsgrad der letzten vier Jahre beträgt – im Vergleich zum Investitionsprogramm – durchschnittlich nur ca. 35 %. Es wird das Ziel verfolgt, die Investitionen in den kommenden Jahren wieder zu erhöhen. Sämtliche Investitionsausgaben des Jahres 2025 konnten durch selbsterarbeitete Mittel realisiert werden. Es ist zu keiner zusätzlichen Verschuldung gekommen. Der Geldmittelbestand beträgt Ende 2025 rund 6 Millionen Franken. Wider Erwarten hat die Fremdverschuldung seit dem Jahr 2020 abgenommen. Dies hängt jedoch auch mit den nicht getätigten Investitionen zusammen.

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 fällt besser aus als budgetiert. Das mehr oder weniger ausgeglichene Rechnungsergebnis sollte dennoch nicht zu positiv beurteilt werden. Wird berücksichtigt, dass in der Vergangenheit nur wenig Unterhalt getätigt wurde und dass die Abschreibungen den Wertverlust nur ungenügend berücksichtigen, so fällt das Ergebnis wesentlich schlechter aus. Die anstehenden hohen Investitionen werden zu einer Mittellücke führen. Es werden nicht alle notwendigen und gewünschten Investitionen finanzierbar sein.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Biörn Ernst, Fraktion SP/Grüne, bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit. Ebenfalls dankt er für die Geduld, welche ihm als neues Mitglied der Finanzkommission entgegengebracht wird. Die nötige Unterstützung und Professionalität ist vorhanden und wird positiv wahrgenommen. Der Fraktion SP/Grüne ist es ein Anliegen, dass die geplanten und beschlossenen Investitionen getätigt werden.

Thomas Gerber, hält fest, dass die Fraktion SVP über die Jahresrechnung 2025 diskutiert hat. Es stehen viele Investitionen an, die bisher nicht realisiert worden sind bzw. immer wieder hinausgeschoben werden. Es ist wichtig, hier aufzuholen. Dies wiederum bedingt, dass nicht immer andere Projekte gewünscht werden, so dass Altes bzw. Geplantes erledigt werden kann. Die Fraktion SVP wird der Jahresrechnung 2025 zustimmen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Jahresrechnung 2025 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	60'633'832.34
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	60'710'681.60
	Ertragsüberschuss	CHF	76'849.26
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	54'918'335.42
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	55'505'887.55
	Ertragsüberschuss	CHF	587'552.13

	Aufwand Feuerwehr	CHF	752'049.37
	Ertrag Feuerwehr	CHF	802'527.00
	Ertragsüberschuss	CHF	50'477.63
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	1'695'390.12
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	1'484'774.35
	Aufwandüberschuss	CHF	-210'615.77
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'456'171.72
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'148'034.65
	Aufwandüberschuss	CHF	-308'137.07
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	811'885.71
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	769'458.05
	Aufwandüberschuss	CHF	-42'427.66
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	5'257'446.65
	Einnahmen	CHF	868'510.45
	Nettoinvestitionen	CHF	4'388'936.20

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 25

F2.6.5

2026-25

Revisionsorgan der Gemeinde Langnau / Wahl für das Rechnungsjahr 2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Johann Sommer verzichtet auf eine Wortmeldung.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

1. Die **Finances Publiques AG** wird als **Revisionsorgan der Gemeinde Langnau für das Rechnungsjahr 2026** gewählt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 26

W1.1.4

2026-26

Verschiebung Grundwasserpumpwerk Moos / Verpflichtungskredit von Fr. 2.50 Mio. / Verabschiedung zuhanden der kommunalen Volksabstimmung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmberechtigten

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilagen sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beratung in zwei Teile aufgeteilt wird. Im ersten Teil wird über das Projekt und den Verpflichtungskredit diskutiert und der entsprechende Beschluss gefasst. Der zweite Teil widmet sich der Abstimmungsbotschaft.

Gemeinderätin Melanie Gerber verweist auf die Informationen in der Vorlage. Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung benötigt die Gemeinde Langnau zwei voneinander unabhängige Wasserfassungen. Die Wasserversorgung soll zu jeder Zeit sichergestellt werden können. Dies auch, wenn eine Grundwasserfassung aus irgendeinem Grund (technische Probleme, Verunreinigungen etc.) ausfallen sollte. Bei der Grundwasserfassung Grauenstein fliesst Hangwasser zu. Dies könnte in einer Trockenheitsphase ein Thema werden. Die Anlage Moos befindet sich auf dem Gelände des Freibads. Dort kann sie nicht bleiben. Die bestehende Konzession für diese Grundwasserfassung läuft im Jahr 2028 aus. Eine Verlängerung der Konzession ist nur möglich, wenn die Grundwasserfassung den rechtlichen Vorgaben entspricht. Dies wird am aktuellen Standort nicht möglich sein. Solange sich die Wasserfassung am aktuellen Standort befindet, kann auch kein Badi-Erneuerungsprojekt realisiert werden. Die Projekte "Grundwasserfassung Grauenstein" und "Grundwasserpumpwerk Moos" sind sehr unterschiedlich. Bei der Grundwasserfassung Grauenstein fliesst Hangwasser zu. Beim Grundwasserpumpwerk Moos muss eine grössere Pumpleistung sichergestellt werden. Die Zugänglichkeit zur Baustelle – insbesondere auch mit schweren Maschinen – ist im Moos wesentlich schwieriger (Quartier, Moosbrücke etc.) und es müssen längere Werkleitungen verlegt werden. Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Hans Ulrich Albonico hält fest, dass die Trinkwasserversorgung wichtig ist und dass die Menschen zu 50 % aus Wasser bestehen. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die Ergänzungen bezüglich Kosten und Projektvergleich zwischen Grundwasserfassung Grauenstein und Grundwasserpumpwerk Moos, welche den Ratsmitgliedern vorgängig der Sitzung zugestellt worden sind. Die Kosten haben zu Fragen geführt. Dies insbesondere auch, weil im Investitionsprogramm für die Verschiebung der Grundwasserfassung Moos ein Betrag von 1 Million Franken eingestellt war und nun ein Verpflichtungskredit von 2.5 Millionen Franken beantragt wird. Mit den entsprechenden Ergänzungen wird das Geschäft aber unbestritten sein.

Michael Ramseier informiert, dass die Fraktion SVP das Geschäft eingehend geprüft hat. Wasser ist ein wichtiges Gut und die Verschiebung der Grundwasserversorgung ist unbestritten. Auch bei der Fraktion SVP haben die viel höheren Kosten im Vergleich zum Investitionsprogramm zu Fragen geführt. Die Fraktion SVP hat eine Begründung gewünscht und diese auch sofort nachgeliefert erhalten. Die entsprechenden Ausführungen sind plausibel. Michael Ramseier hat noch abgeklärt, weshalb beim Grundwasserpumpwerk Moos (bis 3'000 l/min) im Gegensatz zur Grundwasserfassung Grauenstein (bis 1'000 l/min.) eine viel höhere Pumpleistung benötigt wird. Hier handelt es sich um die maximale Menge, welche für die Konzession beantragt werden kann. Wahrscheinlich wird sie aber letztlich nicht in dem Umfang benötigt. Die Fraktion SVP dankt für die ergänzenden Unterlagen. Das Geschäft wird gutgeheissen.

Markus Grimm orientiert, dass die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos für die Fraktion Die Mitte unbestritten ist. Auch ihre Fraktion ist zuerst über die hohen Kosten erschrocken. Mit den nachgelieferten Ausführungen zu den Unterschieden zwischen den Projekten Grundwasserfassung Grauenstein und Grundwasserpumpwerk Moos wurde jedoch klar und verständlich aufgezeigt, weshalb das heute zur Diskussion stehende Projekt viel mehr kostet. Die beiden Projekte können nicht miteinander verglichen werden. Die Fraktion Die Mitte dankt für die nachgelieferten Informationen und wird dem beantragen Verpflichtungskredit zustimmen.

Der Vorsitzende lässt über **folgende Beschlusspunkte** abstimmen:

- 1. Der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos wird zugestimmt.**
- 2. Den Stimmberechtigten wird beantragt, den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7101.5031.550 (Spezialfinanzierung Wasser), zu bewilligen.**

Den **Ziffern 1 und 2** des Beschlusses wird **einstimmig zugestimmt**.

Präsident Janosch Lehmann weist darauf hin, dass nun die Beratung über die Abstimmungsbotschaft folgt.

Gemeinderätin Melanie Geber verzichtet auf weitere Erläuterungen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Vorsitzende lässt über **folgende Beschlusspunkte** abstimmen:

- 3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird gutgeheissen.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Den **Ziffern 3 und 4** des Beschlusses wird **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss (punktweise beschlossen)

- 1. Der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos wird zugestimmt.**
(einstimmig)
- 2. Den Stimmberechtigten wird beantragt, den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7101.5031.550 (Spezialfinanzierung Wasser), zu bewilligen.**
(einstimmig)
- 3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird gutgeheissen.**
(einstimmig)
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**
(einstimmig)

Traktandum 27

L2.1.2

2026-27

Schulhaus Oberstufe Langnau (OSLA) / Massnahmen zur Sicherstellung des Heizbetriebs / Erhöhung Verpflichtungskredit um Fr. 185'000.00 – auf neu total Fr. 203'000.00 / Bewilligung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Michael Reber fasst die Ausgangslage gemäss Vorlage zusammen. Die Massnahmen wurden mittels Zustandsanalyse definiert. Sie wurden unterteilt in Sofortmassnahmen, mittelfristige Massnahmen und langfristige Massnahmen. Im vorliegenden Verpflichtungskredit sind die langfristigen Massnahmen nicht berücksichtigt. Durch die Umsetzung der Sofortmassnahmen und der mittelfristigen Massnahmen werden die Betriebssicherheit verbessert, die Rücklaufftemperaturen gesenkt und die Energieeffizienz gesteigert. Die entsprechenden Massnahmen sind unerlässlich und führen zu Einsparungen bei den Heizkosten im Betrag von rund Fr. 10'000.00 pro Jahr. Die Sanierung ist technisch notwendig und wirtschaftlich sinnvoll. Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Chantal Lauenstein orientiert, dass die Fraktion Die Mitte dem Antrag für die Umsetzung der Sofortmassnahmen und mittelfristigen Massnahmen zustimmen wird. Es ist klar, dass hier gehandelt werden muss und die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen sind. Die Fraktion Die Mitte hält erneut fest, dass es wichtig ist, die Planung der Sanierung bzw. des Neubaus der Oberstufe Langnau voranzutreiben. Im Wissen um einen Zeithorizont von fünf oder mehr Jahren kann und darf hier keine Zeit mehr verloren werden.

Nicola Antener und die Fraktion SP/Grüne erachten die Massnahmen zur Sicherstellung des Heizbetriebs in den Gebäuden der OSLA als notwendig und wichtig. Es wird empfohlen, dem beantragten Verpflichtungskredit zuzustimmen. Dies ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll. Die Erarbeitung des Massnahmenkatalogs und die Unterteilung in Sofortmassnahmen, mittelfristige Massnahmen und langfristige Massnahmen wird begrüsst. Auch die Fraktion SP/Grüne erachtet es als wichtig, die langfristigen Massnahmen im Blick zu behalten. In den OSLA-Gebäuden stehen verschiedene Arbeiten an. Auch aus sicherheitstechnischer Sicht bestehen mehrere Mängel, die behoben werden sollten. Eine Gesamtsanierung wird notwendig sein. Dies wird die Gemeinde in finanzieller Hinsicht vor eine weitere Herausforderung stellen. Es ist wichtig, sich hier nicht nur mit kurzfristigen Flickarbeiten zu beschäftigen, sondern die Zeit proaktiv zu nutzen, um die Planung der Gesamtsanierung voranzutreiben.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Umsetzung der Sofortmassnahmen sowie der mittelfristigen Massnahmen zur Sicherstellung des Heizbetriebs in den Gebäuden der OSLA wird zugestimmt.**
- 2. Die dafür erforderliche Erhöhung des Verpflichtungskredits um Fr. 185'000.00 – auf total Fr. 203'000.00 – wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 2178.5040.013, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 28

B2.2

2026-28

Ersatzneubau Moosbrücke (Bädlibrücke) / Erarbeitung Bauprojekt / Projektierungskredit von Fr. 244'000.00 / Bewilligung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Michael Reber fasst die Ausgangslage gemäss Vorlage zusammen. Die Phasen 31 (Vorprojekt), 32 (Bauprojekt) und 33 (Bewilligungsverfahren) umfassen Variantenabklärungen, die Ausarbeitung des bewilligungsreifen Projekts sowie die Koordination der Schnittstellen. Obschon das Hochwasserschutzprojekt und der Ersatzneubau der Moosbrücke formal getrennt behandelt werden, existieren dennoch starke Abhängigkeiten zwischen den beiden Projekten und es gilt, Synergien zu nutzen: Abstimmung der Linienführung, Höhenlagen und Hochwasserschutzmassnahmen, gemeinsame Nutzung von Grundlagen wie Vermessungsdaten und Berechnungen, Koordination der Bauphasen und Verkehrsführung, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Minimierung von Bauzeiten und Beeinträchtigungen. Die koordinierte Planung ist entscheidend für eine wirtschaftlich und technisch optimale Lösung. Die Bauherrenunterstützung erfolgt durch dasselbe Unternehmen wie beim Hochwasserschutzprojekt Ilfis. Für die Realisierung des Ersatzneubaus ist im Investitionsprogramm im Jahr 2029 ein Betrag von 3 Millionen Franken eingestellt. Der Ersatzneubau der Moosbrücke ist aus sicherheitstechnischen und wasserbautechnischen Gründen notwendig. Entscheidend für den Projekterfolg ist die konsequente Nutzung von Synergien, damit Kosten optimiert, Risiken minimiert und eine abgestimmte Gesamtplanung sichergestellt werden können. Der vorliegende Kreditantrag erfolgt aus diesem Grund schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt. Der Gemeinderat beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Ivo Strahm, Fraktion SP/Grüne, hält fest, dass der Sanierungsbedarf der Moosbrücke im Rahmen einer Zustandsüberprüfung schon im Jahr 2014 festgestellt wurde. Damals wurde im Bericht festgehalten, dass die Sanierung innerhalb von einem bis fünf Jahren vorzunehmen sei. Die Fraktion SP/Grüne fragt sich, weshalb es so lange gedauert hat (es sind jetzt schon zwölf Jahre) und welche Überlegungen sich der Gemeinderat in Bezug auf die Sicherheit macht. Ist es überhaupt zulässig, solange abzuwarten und wie wird die Sicherheit bis zum realisierten Ersatzneubau der Moosbrücke gewährleistet? Möglicherweise können diese Fragen noch heute im Rahmen der Beratung beantwortet werden. Wichtig ist auch, dass der Ersatzneubau gut in das Hochwasserschutzprojekt integriert und darauf abgestimmt wird. Michael Reber hat sich hierzu schon geäussert. Es darf nicht sein, dass etwas gebaut wird, das im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts zu einem Problem wird. Die Baukosten werden als relativ hoch erachtet. Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob die temporäre Brückenkonstruktion wirklich notwendig ist. Die Zufahrt für Motorfahrzeuge ist über die Flühacherbrücke in Bärau gewährleistet. Velofahrende und Fussgänger:innen können die Brücke bei der Badi nutzen. Bei derartigen Projekten kommt es unweigerlich zu gewissen Einschränkungen. Bei der Sanierung der Überführung bei der Güterstrasse musste der Verkehr ebenfalls durch das Dorf geführt werden. Für die Anwohnenden war dies auch nicht ideal. Es soll nicht aus Bequemlichkeit eine Luxuslösung umgesetzt werden, die hohe Kosten generiert. Die Fraktion SP/Grüne wird dem beantragten Projektierungskredit zustimmen und dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung ihrer Fragen bezüglich Sicherheit.

Beat Blaser orientiert, dass die Fraktion SVP über die Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Moosbrücke diskutiert hat. Es wird erwartet, dass der im Investitionsprogramm berücksichtigte Betrag von 3 Millionen Franken eingehalten werden kann. Es soll eine zweckmässige Brücke und kein architektonisches Meisterwerk realisiert werden. Es stehen in Zukunft noch andere hohe Investitionen an und es gilt, mit den Ressourcen sorgfältig umzugehen. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Gemeinderat Michael Reber bezieht sich auf die Fragen der Fraktion SP/Grüne. Die Moosbrücke ist in einem schlechten Zustand, aber nicht einsturzgefährdet. Für Schwertransporte darf die Brücke nicht mehr genutzt werden. Es ist korrekt, dass die Flühacherbrücke für den motorisierten Verkehr grundsätzlich genutzt werden könnte. Für schwere Maschinen wird die zu befahrende Unterführung im Bärau wohl nicht gross genug sein.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Den Planungsarbeiten (SIA-Phasen 31 bis 33) für den Ersatzneubau der Moosbrücke wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Projektierungskredit von Fr. 244'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 6150.5010.078, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 29

P3.10

2026-29

Umgestaltung Bahnhofplatz / Ausarbeitung Bauprojekt / Erhöhung Projektierungskredit um Fr. 101'000.00 – auf neu total Fr. 136'000.00 / Bewilligung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Michael Reber fasst die Ausgangslage gemäss Vorlage zusammen. Mit der vom Gemeinderat gewählten Variante wird eine flexible Verkehrsführung ermöglicht. Der Einbezug des Güterschopfs wurde verworfen. Das Gebäude befindet im Eigentum der SBB AG und der Einbezug wäre zu aufwändig und zu kostenintensiv gewesen. Gespräche mit der SBB AG wurden nicht geführt, da es kein zentrales Element des Konzeptes war. Bei der Planung wurde insbesondere auf die Verkehrsführung geachtet. Es wurde festgestellt, dass ein Einbahnregime (Knoten Dorfstrasse bis zum Postgebäude und allfällige Verlängerung bis Ende Begegnungszone) zur Entlastung beitragen würde. Auch der Stahelstutz soll noch in die Planung einbezogen werden. Gemeinderat Michael Reber erläutert den Zeitplan. Die Umsetzung der Massnahmen wird auf rund 1.5 Millionen Franken geschätzt. Im Investitionsprogramm sind aktuell nur Fr. 500'000.00 eingestellt. Die Umgestaltung des Bahnhofplatzes ist notwendig, damit die Verkehrssituation verbessert, die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die Aufenthaltsqualität erhöht werden kann. Zentrale Elemente sind die Neuordnung der Bushaltekanten sowie die Einführung des Einbahnregimes. Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Michaela Liniger, Fraktion SP/Grüne, verweist auf die Vorlage, wonach die Verkehrssituation rund um den Bahnhof verbesserungswürdig sei. Wer viel zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, der weiss, dass die Situation am Bahnhof sehr unübersichtlich ist. Überall hat es Fahrzeuge die wegfahren oder parkieren. Gerade Kinder und ältere Menschen, aber auch alle anderen, sind sehr gefordert. Die Fraktion SP/Grüne wird der Erhöhung der Projektierungskredits zustimmen. An einem derart zentralen Knotenpunkt ist eine grossräumige Planung und Verbesserung der Situation wichtig. Michaela Liniger freut sich schon heute auf einen sicheren und ungefährlicheren Bahnhofplatz. Schade ist, dass nicht mehr Informationen zur Velostation bekannt gegeben wurden. Dieses Vorhaben wird hier nicht berücksichtigt. Möglicherweise können hierzu noch Angaben gemacht werden. Für die Velostation sollte nicht die kleine grüne Parkanlage beim Perron genutzt werden.

Helena Day informiert, dass die Fraktion Die Mitte einen attraktiven Bahnhof und eine einladende Begegnungszone ebenfalls als wichtig erachten. Demgegenüber stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde Langnau dieses Projekt leisten kann. Heute wurde schon mehrmals erwähnt, dass ein grosser Investitionsstau besteht. Dies betrifft verschiedene Bereiche (Wasser, Verkehr, Entsorgung, Schulen, Strassen, Hallen- und Freibad, ...) und die Liste wird immer länger. Es handelt sich um Projekte, die nicht nur wünschenswert, sondern notwendig sind. Die vorhandenen Mittel werden nicht für alles ausreichen. Eine Priorisierung ist im Hinblick auf die Finanzen, aber auch die personellen Ressourcen nötig. Ein Teil des vorliegenden Projekts betrifft die notwendigen Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz. Diese Massnahmen sind Pflicht und werden von der Fraktion Die Mitte mitgetragen. Obschon es schön wäre, wird die darüberhinausgehende Umgestaltung nicht gutgeheissen. Die letzte Umgestaltung des Bahnhofs ist noch nicht allzu lange her. Es handelt somit nicht um eine überfällige Sanierung, sondern um eine Aufwertung eines Bereichs, der bereits funktioniert. Dem Planungskredit in vorliegender Form soll nicht zugestimmt werden. **Die Fraktion Die Mitte beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, das Projekt auf die gesetzlich geforderten Minimal-Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zu beschränken.**

Till Brand, GLP, hält fest, dass nebst dem Verkehrsregime auch eine Priorisierung der Velostation vorgenommen werden sollte. Bei den verschiedenen Varianten – insbesondere auch bei der Variante 2b – könnte die Realisierung einer doppelstöckigen Velostation geprüft werden. Gemäss Vorlage wird die Velostation jedoch in einem separaten Projekt weiterverfolgt. Die beiden heute vorhandenen Standorte (West und Ost) sind deutlich überbelegt. Ein Ausbau mit einer bewachten oder unbewachten Velostation würde das Angebot für Pendler:innen und Gelegenheitsnutzende ergänzen. Wünschenswert wären weitere Informationen, in welchem Rahmen und innert welcher Zeit die Realisierung einer Velostation oder mindestens eine Erweiterung der Veloparkierung geprüft werden soll.

Gemeinderat Michael Reber hält fest, dass die Veloparkierung als separates Projekt behandelt wird. Es sind verschiedene Abklärungen am Laufen und es werden auch Gespräche geführt. Über den Stand des Projekts kann heute leider nicht informiert werden. Das Vorhaben wird aber sicher weiterverfolgt.

Der Vorsitzende lässt über folgenden **Antrag der Fraktion Die Mitte** abstimmen:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dies verbunden mit dem Auftrag, das Projekt auf die gesetzlich geforderten Minimal-Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zu beschränken.

Der Antrag der Fraktion Die Mitte wird mit 12 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss (22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

1. **Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes wird zugestimmt.**
2. **Die dafür erforderliche Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 101'000.00 – von Fr. 35'000.00 auf neu total Fr. 136'000.00 – wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 6220.5010.002, bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 30

W2.6

2026-30

Feuerwehr Region Langnau / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) / Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 / Bewilligung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass die Feuerwehr bei Not wichtige Dienste für Menschen, Tier und Umwelt erbringt. Sie kommt zum Einsatz bei Bränden, Unwetter, Chemie- und Ölwehr, Rettungen etc. und hält sich an 365 Tagen rund um die Uhr für Einsätze bereit. Die Feuerwehr Region Langnau ist im Milizsystem organisiert. In den letzten anderthalb Wochen hatte die Feuerwehr 15 Einsätze zu bewältigen und es wird gehofft, dass es bald wieder etwas ruhiger wird. Damit die Feuerwehr ihren Auftrag erfüllen kann, werden gutes Material und geeignete Fahrzeuge benötigt. Gemeinderat Beat Gerber fasst die Ausgangslage gemäss Vorlage zusammen. An die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs (TLF) für den Löschzug Langnau werden die Anschlussgemeinden der Feuerwehr Region Langnau ebenfalls einen Investitionsbeitrag leisten, wobei der grösste Anteil die Gemeinde Langnau zu tragen hat. Die Kommission Öffentliche Sicherheit hat auch über die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges beraten. Vor zwei Jahren – bei der Beschaffung des TLF für den Löschzug Bowil – wurde das Thema eingehend geprüft. Damals wurde festgestellt, dass die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für die Feuerwehr zu teuer ist. Die entsprechenden Fahrzeuge kosten das Doppelte wie herkömmliche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Auch die langen Einsatzdauern sind für Elektrofahrzeuge ein Problem. Das Nachtanken mit Benzin/Diesel während einem Einsatz ist wesentlich einfacher als das Laden der Fahrzeuge mit Strom. Elektrofahrzeuge sind – aufgrund der Herstellung und Entsorgung – erst bei einer langen Laufleistung nachhaltiger als ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Ein Feuerwehrfahrzeug steht aber auch oft ungenutzt in der Garage. In einigen Jahren werden die Elektrofahrzeuge weiterentwickelt und die Ausgangslage entsprechend anders sein. Mit dem – unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat – bestellten TLF wird der Feuerwehr ein gutes Fahrzeug zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Laila Luisi orientiert, dass die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs und die Begründung der Ausgangslage sowohl in der Fraktion SP/Grüne als auch überparteilich zu Diskussionen geführt hat. In der Vorlage wird argumentiert, dass im Jahr 2023 bei der Beschaffung des TLF für den Löschzug Bowil bereits der Einsatz eines E-TLF geprüft worden ist. Die damaligen Abklärungen haben gezeigt, dass das Fahrzeug doppelt so teuer wäre wie ein herkömmliches Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Diese Ausgangslage habe sich bis heute nicht geändert. Hier fragt sich: Wer hat was und nach welchen Kriterien geprüft? Die Tatsache, dass der Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins über eine Photovoltaikanlage verfügen wird, macht elektrobetriebene Fahrzeuge besonders attraktiv und zukunftsorientiert. Die Klimastrategie der Gemeinde Langnau hält fest, dass eine Begründung nötig ist, wenn bei einer Beschaffung nicht die umweltfreundlichere Variante berücksichtigt wird. Heute fehlt eine transparente und aktuelle Gegenüberstellung in Form einer Vollkostenrechnung, welche auch Unterhaltskosten, Lebensdauer und Klimakosten umfasst. Es ist klar, dass die Feuerwehr Langnau nicht dieselben finanziellen Möglichkeiten verfügt wie beispielsweise die Feuerwehr Basel-Stadt, welche mit ihren E-TLF eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Diskussionen in den vergangenen Wochen haben gezeigt, dass bezüglich Elektromobilität verschiedene Meinungen und Auffassungen bestehen. Dass die öffentliche Ausschreibung bereits vor dem Beschluss des Grossen Gemeinderat erfolgt ist, hat zu zusätzlicher Verunsicherung geführt. Sogar, wenn eine fundierte Gegenüberstellung zeigen sollte, dass die Anschaffung von Elektrofahrzeugen für die Gemeinde Langnau noch nicht tragbar ist, würde eine derartige Analyse aufzeigen, in welchen Bereichen solche Geräte und Maschinen im Vorteil sind. Sie würde sicherstellen, dass bei jeder Neuanschaffung unter Berücksichtigung des neusten Stands der Technik entschieden wird. Der Aufwand einer derartigen Analyse könnte kompensiert werden, indem das Ergebnis publiziert wird und auch die Bevölkerung vom aktuellen Wissen profitieren kann. Jedes Zeichen für den Umstieg auf erneuerbare Energien zählt. Je mehr Wissen geteilt wird, desto überzeugter wird umgestiegen und desto erschwinglicher wird alles. Es wird gedankt, wenn das wichtige Thema von allen im Fokus behalten wird.

Beschluss (28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen)

- 1. Der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs für den Löschzug Langnau wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 1506.5060.014, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 31

B1.5.2

2026-31

Interpellation Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Durchsetzung der Parkierungsvorschriften in der ZPP Nr. IX "Am Ilfiskreisel" / Beantwortung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber verweist auf die schriftliche Antwort in den Vorlagen. Die unterirdische Parkierung ist erstellt und oberirdisch sind keine Parkplätze markiert. Die Grundeigentümerin hat – gestützt auf Gespräche mit bzw. auf Druck der Gemeinde – Massnahmen getroffen. Es wurden Markierungen am Boden angebracht und es wurde ein richterliches Verbot errichtet. Die Parkierungsvorschriften gemäss öffentlichem Recht sind umgesetzt. Die Gemeinde hat keine rechtlichen Grundlagen für weitere Massnahmen zur Durchsetzung der Parkierungsvorschriften.

Interpellant Ivo Strahm dankt für die Beantwortung der Interpellation. In der ZPP Nr. IX "Am Ilfiskreisel" ist festgehalten, dass oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge nicht zulässig sind. Für den Fuss- und Veloverkehr sind sichere und durchgängige Verbindungen zu gewährleisten. Beide Bestimmungen werden nicht eingehalten. Es wird oberirdisch parkiert und die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr wird massiv beeinträchtigt. Gemäss Ziffer 1 der Antwort des Gemeinderates werden die Vorgaben der ZPP als erfüllt erachtet, da keine oberirdischen Parkplätze markiert sind. Je nach Situation befinden sich drei Autos parallel nebeneinander: Eines ist parkiert und zwei Autos fahren. Für den Fuss- und Veloverkehr ist keinen Platz und die Sicherheit ist nicht gewährleistet. Dies entspricht nicht den Vorschriften. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass nichts unternommen werden kann, um die durch den Grossen Gemeinderat erlassenen Vorgaben bzw. Regeln durchzusetzen. Werden die gemachten Regeln nicht umgesetzt, so handelt es sich um vergeudete Zeit der Parlamentsmitglieder. Dies kann nicht sein. Der Grosse Gemeinderat ist gesetzgebende Gewalt und der Gemeinderat ausführende Gewalt. Es besteht die Möglichkeit, Massnahmen zu verfügen. Die nach den Gesprächen getroffenen Massnahmen (gelbe Markierungen mit Kreuzen am Boden, richterliches Verbot) haben ihre Wirkung verfehlt. Falls es nicht möglich ist, die durch den Grossen Gemeinderat erlassenen Bestimmungen gegenüber Privatpersonen durchzusetzen, so wäre jetzt der Moment gekommen, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Ivo Strahm sieht sich nicht in der Position, die geforderten Massnahmen zur Durchsetzung der Parkierungsvorschriften zu definieren. Möglicherweise müssten aber auch bauliche Massnahmen geprüft werden, obschon diese nicht schön sind und Kosten auslösen. Denkbar wäre auch das Anbringen von Pollern. Die Antwort des Gemeinderats und das Vorgehen sind aus Sicht von Ivo Strahm nicht akzeptabel. Der Grosse Gemeinderat als gesetzgebende Gewalt muss sicher sein können, dass der Gemeinderat die erlassenen Bestimmungen auch umsetzt.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die Interpellation Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Durchsetzung der Parkierungsvorschriften in der ZPP Nr. IX "Am Ilfiskreisel" gilt als beantwortet.

Traktandum 32

S3.5.2

2026-32

Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend weiterem Vorgehen Tempo 30 nach der Kassation des Gemeinderatsbeschlusses durch das Regierungsstatthalteramt / Beantwortung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Beantwortung dieser Einfachen Anfrage durch den Gemeinderat erfolgt mündlich.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber orientiert, dass das bisherige Verfahren für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen vom Regierungsstatthalteramt Emmental aufgehoben wurde. Der Grund hierfür sind verfahrenstechnische und nicht inhaltliche Mängel. Die erarbeiteten Grundlagen bleiben gültig und können weiterverwendet werden. Das Verfahren wird gestützt auf Art. 66 des kantonalen Strassengesetzes neu durchgeführt. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, in einem ersten Schritt flächendeckend die Tempo-30-Zonen einzuführen. Diese Massnahme ist im Verkehrsrichtplan breit abgestützt. Die Anpassung der Pläne erfolgt durch das beauftragte Ingenieurbüro. Dabei werden die zusätzlichen Erweiterungen (z.B. Fussgängerstreifen im Bereich Hirschenplatz) eingearbeitet. Das Einbahnregime sowie die Tempo-20-Zonen werden bewusst auf einen zweiten Schritt verschoben. Diese Massnahmen sind teilweise nur ungenügend im Verkehrsrichtplan verankert oder weichen davon ab. Hierfür ist eine Anpassung des Verkehrsrichtplans erforderlich. Das gewählte Vorgehen stellt eine rechtssichere und erfolgreiche Umsetzung der Tempo-30-Zonen sicher. Eine Kombination aller Massnahmen würde die Komplexität erhöhen und das Risiko steigern, dass einzelne Elemente das gesamte Projekt blockieren würden. Die Trennung ist somit keine Verzögerung, sondern Voraussetzung dafür, die Tempo-30-Zonen rasch umsetzen zu können.

Die Einfache Anfrage Christian Oswald betreffend weiterem Vorgehen Tempo 30 nach der Kassation des Gemeinderatsbeschlusses durch das Regierungsstatthalteramt gilt als beantwortet.

Traktandum 33

B3.1.2

2026-33

Mitteilungen des Gemeinderats

- Gemeinderätin Melanie Gerber orientiert, dass letzte Woche die Abnahme der Grundwasserfassung Grauenstein erfolgen konnte. Es stehen nur noch Kleinigkeiten an, die es zu erledigen gilt. Erfreulich ist, dass die Grundwasserfassung Grauenstein in der kantonalen Wasserstrategie möglicherweise eine Rolle spielen wird, da sie als langfristige und gut funktionierende Wasserquelle beurteilt wird. Das Projekt ist eine gute Sache. In Bezug auf das Hangwasser besteht eine gewisse Unsicherheit in Trockenperioden. Die Grundwasserfassung Grauenstein ist aber sicher langfristig eine gute Lösung für die Trinkwasserversorgung.
- Gemeinderat Roland Zaugg ist erfreut, sich hier zur Oberemmentalischen Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung (OGA) 2026 äussern zu dürfen. Die Ausstellung hat vom 12. bis 20. Juni 2026 in Langnau stattgefunden. Die OGA-Geschäftsleitung zieht eine positive Bilanz. Die Stimmung rund um das Eisstadion war wunderbar. Sowohl die Ausstellenden als auch die Gäste und das Appenzellerland als Gast-Region haben sich sehr zufrieden gezeigt. Die Besucherzahlen der OGA 2026 sind höher als diejenigen der OGA 2022. Dies wiederum führt dazu, dass wahrscheinlich auch das Ergebnis der Gastronomie besser ausfallen wird. Roland Zaugg dankt allen, welche für die OGA 2026 in irgendeiner Form tätig waren. Auch unter den hier anwesenden Personen sind viele Leute dabei, welche als Aussteller, Besucher oder Helfer anwesend waren. Ein grosser Dank geht ebenfalls an alle Helfer:innen im Hintergrund. Viele Mitwirkende werden nicht wahrgenommen, so beispielsweise die Mitarbeitenden des OGA-Büros oder diejenigen, welche für die Aufräum- und Reinigungsarbeiten auf dem Gelände zuständig waren. Nur dank dieser Mithilfe kann eine derartige Veranstaltung durchgeführt werden. Roland Zaugg freut sich schon jetzt auf die nächste OGA und hofft, es geht allen so.

Traktandum 34

B1.6.3

2026-34

Dringliche Interpellation Nicola Antener und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung Verkehrsrichtplan / Einreichung

Nicola Antener und 13 Mitunterzeichnende reichen folgende als dringlich bezeichnete Interpellation ein:

"Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- *Welche Massnahmen sind in naher Zukunft geplant oder möglich, um die Verkehrssicherheit innerorts für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Personen, die mit dem Velo oder E-Bike unterwegs sind, zu erhöhen, bis der Verkehrsrichtplan definitiv umgesetzt wird?*
- *Wie gedenkt die Gemeinde, die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern, nachdem sämtliche Fussgängerstreifen an der Bernstrasse zwischen Bahnhof Apotheke und dem Ilfiskreisel im Zuge der Sanierungsarbeiten entfernt wurden?*
- *Welchen konkreten zeitlichen Fahrplan verfolgt die Gemeinde bei der Umsetzung des Verkehrsrichtplans bzw. wann kann spätestens mit der Einführung von Tempo 30, der Begegnungszone sowie des Einbahnverkehrs gerechnet werden, nachdem die Umsetzung aufgrund eines Fehlers bei der Publikation der Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Frühjahr 2024 gestoppt werden musste?*

Begründung

Eine umfassende Analyse der Unfalldaten des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zeigt, dass rund 60 Prozent der schweren und tödlichen Velo- und E-Bike-Unfälle innerorts geschehen. Besonders häufig ereignen sich diese in Tempo-50-Zonen, während in Tempo-30-Zonen deutlich weniger schwere Unfälle verzeichnet werden. Solange die Umsetzung des Verkehrsrichtplans weiter verzögert wird, bleibt dieses erhöhte Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung bestehen.

Besonders dringlich ist zudem die Situation an der Bernstrasse. Seit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten wurden sämtliche Fussgängerstreifen zwischen der Apotheke beim Bahnhof und dem Ilfiskreisel entfernt. Für viele Fussgängerinnen und Fussgänger – insbesondere Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität – hat sich das sichere Überqueren der Strasse dadurch erschwert. Bis zur definitiven Einführung von Tempo 30 sind deshalb zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Schliesslich bestehen aufgrund der erneuten Verzögerung bei der Umsetzung des Verkehrsrichtplans in Teilen der Bevölkerung zahlreiche Fragen und Unsicherheiten bezüglich des weiteren Vorgehens der Gemeinde. Dies schafft Raum für Misstrauen und unnötige Spekulationen. Durch eine ausgewogene, transparente und offene Kommunikation der konkret geplanten Massnahmen kann dem entgegengewirkt und das Vertrauen in die Behörden gestärkt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die erhöhte Gefährdungslage in Tempo-50-Zonen ist bekannt. Jede weitere Verzögerung bei der Umsetzung des Verkehrsrichtplans verhindert wirksame Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig besteht an der Bernstrasse seit der Entfernung der Fussgängerstreifen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Interpellation ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit dringlich."

Die Einreichung dieser als dringlich bezeichneten Interpellation wurde mit E-Mail vom 19. Juni 2026 bei der Präsidialabteilung bekannt gegeben. Der Grosse Gemeinderat hat zu Beginn der Sitzung der Dringlichkeit dieser Interpellation zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt die dringliche Interpellation Nicola Antener und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung Verkehrsrichtplan zur Beantwortung an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats entgegen.

Traktandum 35

U1.3

2026-35

Interpellation Björn Ernst und Mitunterzeichnende betreffend weiterem Vorgehen Gemeindeprojekt "Achtung Happiness-Effekt" von Greenpeace / Einreichung

Björn Ernst und 11 Mitunterzeichnende reichen folgende Interpellation ein:

"Achtung Happiness-Effekt" ist ein Projekt, das geschaffen wurde, um kleinere und mittelgrosse Gemeinden (bis ca. 20'000 Einwohner:innen) bei der Entwicklung in Sachen Nachhaltigkeit und sozialem Denken zu unterstützen. Dabei stützt sich die Projektleitung auf die Donut-Ökonomie der britischen Wirtschaftswissenschaftlerin Kate Raworth. Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.greenpeace.ch/de/happiness/>

Es handelt sich dabei um ein Gemeinschaftsprojekt. Politik, Verwaltung und Bevölkerung finden mit wissenschaftlicher Begleitung heraus, welche zukunftsweisenden Ziele sich die Gemeinde setzen möchte. Die Umweltorganisation Greenpeace würde diesen Prozess finanziell unterstützen und mit Fachpersonal begleiten. Die Gemeinde Langnau könnte damit wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen sichtbar machen und in einem partizipativen Prozess nach Lösungen suchen. Nicht zuletzt muss man bedenken, dass wir landesweit mit einem solchen Projekt auch Werbung für uns als fortschrittliche und innovative Gemeinde machen können. Der Mehrwert für die Gemeinde Langnau auf verschiedenen Ebenen scheint mir mit diesen Argumenten klar gegeben zu sein.

Rund 3'000 Menschen haben sich für das Gemeindeprojekt von Greenpeace online eingesetzt und eine Gemeinde nominiert. Insgesamt wurden knapp 500 Gemeinden nominiert. 9 Gemeinden haben die Mindestzahl an nötigen Nominierungen erreicht, um sich für das Projekt zu qualifizieren. Langnau hat dabei mit 204 Nominationen weitaus am meisten Nominierungen von allen Gemeinden in der Schweiz erhalten. Das Nominationsfenster ist nun geschlossen.

Laut meinem Kenntnisstand hat die Projektleitung mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufgenommen und der Gemeinderat wurde entsprechend informiert. Daher möchte ich den Gemeinderat ersuchen, Auskunft über den Stand der Dinge und die geplante Weiterarbeit mit dem Happiness-Projekt zu erteilen. Was gedenkt der Gemeinderat mit der vielversprechenden Ausgangslage in diesem Projekt zu unternehmen? Wird man das Angebot von der Projektleitung wahrnehmen, sich das Projekt vor Ort vorstellen zu lassen?"

Der Gemeinderat nimmt diese Interpellation zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderats entgegen.

Traktandum 36

E2.3

2026-36

Interpellation Till Brand betreffend Nutzung des Überlaufwassers aus der Trinkwasserversorgung zur Stromerzeugung / Einreichung

Till Brand reicht folgende Interpellation ein:

"Die Gemeinde Langnau liess im Jahr 2017 durch das Büro Eicher + Pauli einen Energierichtplan erarbeiten. Die Massnahme M09 betrifft die Nutzung des Überlaufwassers aus der Trinkwasserversorgung zur Stromerzeugung.

Der Energie-Plus Verein, der sich für lokale Energieprojekte engagiert, hat wiederholt versucht, mit der zuständigen Abteilung der Gemeinde Langnau einen Gesprächstermin zu diesem Thema zu vereinbaren. Es gab leider bislang nie eine Reaktion von Seiten der Gemeindebehörden.

Das Potenzial ist vorhanden: Nach den Angaben im Energierichtplan ging man im Jahr 2017 von einer jährlich ungenutzten Trinkwassermenge von rund 750'000 m³ aus. Dieses Potenzial dürfte sich zusätzlich vergrössern, falls die Wasserfassung Fansrüti künftig nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden sollte.

Der Energie-Plus Verein verfügt über Erfahrungen mit vergleichbaren Kleinkraftwerken. Zudem ist die Nutzung von Trinkwasserüberläufen zur Stromerzeugung technisch besonders einfach, da das Wasser bereits sauber ist und keine aufwendigen Reinigungs- oder Filteranlagen benötigt werden. Zudem muss das Wasser ohnehin abgeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, den Energie-Plus Verein zu einem Gespräch über die Umsetzung der Massnahme M09 einzuladen?"

Der Gemeinderat nimmt diese Interpellation zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderats entgegen.

Traktandum 37

L3.1.2

2026-37

Motion Till Brand und Mitunterzeichnende betreffend Immobilienstrategie für Gemeindegemeinschaften und zukünftige Unterbringung der Abteilungen der Gemeindeverwaltung / Einreichung

Till Brand und 24 Mitunterzeichnende reichen folgende Motion ein:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis Ende 2026 eine umfassende Immobilienstrategie für die gemeindeeigenen Liegenschaften vorzulegen.

Die Strategie soll insbesondere aufzeigen:

- *welche Rolle die einzelnen gemeindeeigenen Liegenschaften künftig erfüllen sollen;*
- *wie der zukünftige Raumbedarf der Gemeindeverwaltung und deren Abteilungen eingeschätzt und dimensioniert wird;*
- *an welchen Standorten die Abteilungen der Gemeindeverwaltung kurz-, mittel- und langfristig untergebracht werden soll;*
- *welche Objekte erhalten, saniert, umgenutzt, verkauft oder ersetzt werden sollen;*
- *in welchen Fällen Neubauten oder Mietlösungen geprüft werden sollen;*
- *welche finanziellen Auswirkungen die verschiedenen Varianten und Entwicklungspfade haben.*

Die Strategie soll kurz-, mittel- und langfristige Planungshorizonte umfassen und als Grundlage für künftige Investitions- und Standortentscheide dienen.

Begründung

Die Einwohnergemeinde Langnau verfügt über zahlreiche Liegenschaften mit unterschiedlichen Nutzungen, Zuständen und Entwicklungsperspektiven. Gleichzeitig stellen sich seit Jahren Fragen zur zukünftigen Unterbringung der Gemeindeverwaltung und zur Nutzung einzelner Schlüsselobjekte.

Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel der Liegenschaft Alleestrasse 8. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Varianten geprüft, Projektierungsarbeiten ausgelöst und Kredite gesprochen. Teilweise mussten diese Vorhaben später wieder verworfen oder abgeschrieben werden. Trotz des erheblichen Aufwands fehlt bis heute eine übergeordnete Strategie, welche die einzelnen Entscheide in einen gesamtheitlichen Zusammenhang stellt.

Ohne eine solche Grundlage besteht die Gefahr, dass wichtige Investitions- und Immobilienentscheide isoliert und ohne langfristige Perspektive getroffen werden. Dies erschwert eine wirtschaftliche Bewirtschaftung des Immobilienportfolios und führt zu Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Verwaltungsstandorte.

Der Grosse Gemeinderat benötigt deshalb eine transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage, welche die zukünftige Entwicklung der gemeindeeigenen Liegenschaften aufzeigt und verschiedene Handlungsoptionen bewertet. Dabei sollen sowohl betriebliche Bedürfnisse als auch finanzielle, städtebauliche und organisatorische Aspekte berücksichtigt werden.

Eine Immobilienstrategie schafft Transparenz über den Zustand und die zukünftige Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften, erhöht die Planungssicherheit für Politik und Verwaltung und ermöglicht eine langfristig nachhaltige Verwendung der öffentlichen Mittel.

Langnau steht in den kommenden Jahren vor bedeutenden Investitionsentscheiden. Um diese fundiert treffen zu können, ist eine strategische Gesamtschau über das kommunale Immobilienportfolio unerlässlich."

Der Gemeinderat nimmt diese Motion zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderats entgegen.

Traktandum 38

O2.5

2026-38

O1.2

Einfache Anfrage Beat Fankhauser betreffend OGA-Stand des Regionalmuseums Chüechlihus zum Projekt "spychere!" / Einreichung und Beantwortung

Beat Fankhauser reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Die Fankhauser Schreinerei AG hat an der OGA 2026 einen Stand betrieben. Dieser Stand befand sich im Campus. Direkt nebenan war der Stand des Regionalmuseum Chüechlihus zum Projekt "spychere!". Es ist eine gute Idee, an einer Messe auf dieses Thema aufmerksam zu machen und so vorhandenes Wissen bei den Leuten abzuholen. Mir ist nicht bekannt, ob die Aktion erfolgreich war und wie viel Wissen gesammelt werden konnte. Wenn der Stand betreut war, sind die Leute stehen geblieben. Leider war jedoch während – grob geschätzt – 80 % der gesamten Zeit kein Personal vor Ort. Dies ist sehr schade und meines Erachtens auch verlorenes Geld. In diesem Fall hätte auch auf einen Stand verzichtet werden können. Gerne möchte ich wissen, weshalb dies so gemacht wurde?"

Gemeinderat Martin Lehmann beantwortet diese Einfache Anfrage sogleich wie folgt: Bei der Aktion "spychere!" handelt es sich um ein gutes, interessantes und attraktives Projekt des Regionalmuseum Chüechlihus. Es geht darum, in der Bevölkerung Alltagswissen abzufragen: Beispielsweise die Bedeutung des Begriffs "Haghuuri" oder die Antwort auf die Fragen, weshalb die Kinder früher zum Tannenzapfensammeln in den Wald geschickt wurden oder weshalb der Heimisbach früher Dürrgraben hiess. Seit dem 01. April 2026 wird dieses Wissen gesammelt. Dies passiert einerseits im Regionalmuseum Chüechlihus und andererseits auf der Website www.e-spycher.ch. Zudem sind sogenannte Co-Forschende im Öffentlichen Raum unterwegs und sprechen die Leute direkt an. Dies war auch an der OGA 2026 der Fall. Es ist korrekt, dass der Stand nur zeitweise betreut war. Ursprünglich plante das Regionalmuseum Chüechlihus, aus Kapazitätsgründen nur an einzelnen Tagen vor Ort zu sein. Aufgrund des attraktiven Angebots der OGA wurde dann aber beschlossen, den Stand die ganze Zeit zu belassen, mit der bewussten Entscheidung, dass nicht immer Personal vor Ort sein wird. Vom gesamten Stellenetat des Regionalmuseum Chüechlihus (d. h. rund 400 Stellenprozente inkl. Personal im Stundenlohn) werden für das Projekt "spychere!" nur 50 Stellenprozente eingesetzt. Zudem musste während der OGA 2026 auch der Normalbetrieb des Regionalmuseums (inkl. aller Angebote) sichergestellt sein. Beim OGA-Stand ist es nicht darum gegangen, das Regionalmuseum Chüechlihus zu präsentieren, sondern die Leute zu mobilisieren, am Projekt "spychere!" teilzunehmen. Analog dazu wurde beim Stand der Gemeinde Langnau versucht, die Wünsche der Bevölkerung an die neue Badi zu erfragen. Aus Kapazitätsgründen war auch dieser Stand nicht immer betreut. Wenn die erforderlichen Mittel und das nötige Personal zur Verfügung gestanden hätten, so hätte Museumsleiterin Carmen Simon den OGA-Stand sicher dauernd betreuen lassen. Es gibt keine umtriebiger und engagiertere Botschafterin für das Regionalmuseum Chüechlihus als sie.

Schlussworte

Präsident Janosch Lehmann bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Diskussionen, beim Gemeinderat für die Erläuterungen, bei den Mitgliedern des Ratsbüros für die Unterstützung und bei den Stimmzählenden für Ihren Einsatz. Weiter dankt er den Medien für die Berichterstattung, Priska Gerber für die Bereitstellung des Saales und den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse. Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am 17. August 2026 statt.

Er wünscht einen schönen Abend, gute Heimkehr und erklärt die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr

Im Namen des Grossen Gemeinderates

sig. Janosch Lehmann

Janosch Lehmann
Präsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

sig. Esther Baumgartner

Esther Baumgartner
Sachbearbeiterin